

Landessynode 2015

4. (ordentliche) Tagung der
17. Westfälischen Landessynode
vom 16. bis 20. November 2015

Bericht

über die Evaluation
des Projektes *NKFWestfalen*

Kurt Drees, Projektmanager

Überweisungsvorschlag: Tagungs-Finanzausschuss

Hohe Synode, sehr geehrte Damen und Herren,
im letzten Jahr hat die Landessynode beschlossen, dass der diesjährigen Synode „über die Ergebnisse der Evaluation des Projektes *NKFWestfalen* einschließlich der bisherigen und geplanten Kosten für die Umstellung“ berichtet werden soll. Ich habe diese Aufgabe gerne übernommen und werde auch die Anfragen von zwei Kreissynoden, die im Wesentlichen neben den Umstellungskosten auch zu den Folgekosten gestellt worden sind, in die Berichterstattung aufnehmen. Eine Reihe von Aussagen orientiere ich an der 2. Auflage der Handreichung „Neues Kirchliches Finanzmanagement (NKF) in der Evangelischen Kirche von Westfalen“. Diese wird Ihnen im Anschluss an den Bericht zur Verfügung gestellt. Beginnen möchte ich mit einem kurzen Rückblick auf Anlass und Ziele der Thematik „Neue Steuerungsmodelle“ im staatlichen und kirchlichen Bereich.

Neue Steuerungsmodelle

- (1) Die „Öffentliche Hand“ hat zu Beginn der 1990er-Jahre unter der Überschrift „Neue Steuerungsmodelle“ einen Klärungsprozess eingeleitet mit der Fragestellung: „Wie kann in einer Zeit schwindender Ressourcen insbesondere das Finanzgebaren der Kommunen steuerbar bleiben?“. Recht bald bestand Einigkeit darüber, dass dies mit dem kameralen Buchführungssystem, in dem der Blick ausschließlich auf die jährlichen Einnahmen und Ausgaben gerichtet ist, nicht gelingen wird. Als „Nachfolgemodell“ wurde das doppelte Buchhaltungssystem mit Anlehnung an die kaufmännische Buchführung unter der Bezeichnung NKF (hier: Neues kommunales Finanzmanagement) entwickelt. Die konkrete Einführung in den Kommunen – und jetzt bewege ich mich im Lande NRW – erfolgte zum 01.01.2005 mit einem entsprechenden NKF-Gesetz. Seit 2009 ist die Umstellung der Kommunen in NRW flächendeckend erfolgt. Übrigens gab es vor dem Gesetzeserlass im Jahre 2004 ein etwa fünfjähriges Modellprojekt. Das Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes NRW nennt heute auf seiner Homepage die Ziele „mehr Wirtschaftlichkeit und Effektivität, mehr Transparenz“ als Grund für die Einführung des neuen Steuerungsmodells und die damit verbundene grundlegende Reform der Verwaltungen.
- (2) Die genannten Ziele werden auch in der Evangelischen Kirche mit dem neuen Steuerungsmodell, dem NKF (jetzt: Neues kirchliches Finanzmanagement) verfolgt. Die Notwendigkeit einer Umstellung des Finanzwesens ist in den Gliedkirchen der Evangelischen Kirche in Deutschland unstrittig. Nicht einheitlich erfolgt die Umstellung von der Kameralistik auf die Doppik, einige Landeskirchen stellen auf das System der erweiterten Kameralistik um. Die Evangelische Kirche in Deutschland, die rheinische Landeskirche, die Evangelisch-Lutherische Kirche Hannovers, die bayerische Landeskirche und unsere westfälische Landeskirche haben sich frühzeitig für die Doppik – aus meiner Sicht richtigerweise – entschieden. In Westfalen ist diese Entscheidung in den Jahren 2007 und 2008 beraten und getroffen worden. Über die Umsetzung der Entscheidung wurde der Synode fortlaufend berichtet.
- (3) Sie finden in der bereits angesprochenen 2. Auflage der Handreichung auch weitere gute Gründe, die zur Umstellung des Finanzwesens auf *NKFWestfalen* geführt haben. Ich gehe nur auf drei dieser Argumente etwas ausführlicher ein. In unsere Leitungsorgane sind viele Menschen mit Kenntnis der kaufmännischen Buchführung gewählt oder berufen worden. Unter dem Gesichtspunkt, dass die Gewinnung von ehrenamtlich Mitarbeitenden zunehmend schwieriger wird, sollten wir ihnen nicht ein zusätzli-

ches Kennenlernen der Kameralistik abverlangen. Zum anderen sind wir aufgrund der geringen Nachfrage nicht mehr in der Lage, unseren notwendigen Nachwuchs an Verwaltungskräften auszubilden und so werden zunehmend Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit einer kaufmännischen Ausbildung angestellt. Unsere „eigenen“ Auszubildenden absolvieren wesentliche Teile der Ausbildung in den kommunalen Studieninstituten und lernen dort natürlich kaufmännische Buchführung.

- (4) Das wir mit *NKFWestfalen* zielorientierter planen können und unseren Entscheidungen eine bessere Darstellung des Vermögens und der Schulden zugrunde legen können sei an dieser Stelle nur kurz erwähnt. Was mir persönlich allerdings wichtig ist: Mit *NKFWestfalen* haben wir in der westfälischen Kirche ganz besonders auf der Mittelebene, eine wesentlich bessere Steuerungsmöglichkeit. Mit dieser Position stehe ich ja – glücklicherweise – nicht allein da. So zitiere ich beispielhaft aus dem Vortrag von Prof. Dr. Eberhard Hauschild, gehalten auf einer NKF-Tagung im Kloster Loccum im Januar d.J.: „Als Instrument nicht nur des Controllings, sondern auch der praktischen Steuerung über Zielbestimmungen kirchlicher Arbeit liegt das höchste Potenzial von NKF meines Achtsens darin, *dass die mittlere Ebene der Kirchenkreise die für die Anpassungsprozesse der nächsten Zeit nötigen Mittel in die Hand bekommt.*“

Ziele von *NKFWestfalen*

- (5) Entscheidend für das gesamte Thema ist die Beantwortung der Frage, welche Ziele mit der Einführung von *NKFWestfalen* verfolgt werden. Da ist zunächst die Nachhaltigkeit zu nennen und das heißt in schlichten Worten: Ausgaben, die heute beschlossen werden, müssen auch heute finanzierbar sein und nicht als Lasten nachfolgenden Generationen auferlegt werden. Damit in unseren Finanzdaten deutlich wird, dass uns dieses Ziel vor Augen steht, werden mit *NKFWestfalen* verpflichtende Abschreibungen auf das Anlagevermögen und die verpflichtende Bildung einer Substanzerhaltungsrücklage eingeführt. Damit sehen wir, welchen Verbrauch von Ressourcen wir haben bzw. treffen Vorsorge für den Vermögenserhalt. Es wird aber auch sichtbar, wer bereits heute von der Substanz lebt und zum Handeln verpflichtet ist.
- (6) Mit *NKFWestfalen* wird die Auseinandersetzung der Kirchengemeinden und Kirchenkreise bei der Erstellung von Gemeinde- und Kirchenkreiskonzeptionen aufgenommen und weitergeführt. *NKFWestfalen* hilft bei der Steuerung der finanziellen Möglichkeiten in einer Zeit sinkender Finanzkraft – und wir wissen alle genau, dass die Finanzkraft der Ev. Kirche von Westfalen sinken wird, auch wenn die aktuellen Finanzdaten noch eine andere Sprache sprechen. Wir verbessern mit *NKFWestfalen* die Effektivität und Effizienz unseres Handelns.
- (7) Schließlich die Transparenz! Die Doppik liefert uns ein wesentlich umfassenderes Zahlenwerk als die Kameralistik. Wir sehen auf einen Blick das Vermögen und die Schulden sowie die Einnahmen und Ausgaben. Aufgrund der Möglichkeit der Verknüpfung des Zahlenwerks mit den Planungen und Zielen der jeweiligen Körperschaft ist das Resultat „ein klares, jederzeit nachvollziehbares und überprüfbares Bild über den personellen sowie finanziellen Ressourceneinsatz“¹. Außerdem können wir

¹ Handreichung ‚Neues kirchliches Finanzmanagement in der Evangelischen Kirche von Westfalen‘

damit unsere Finanzdaten offenlegen – und sie werden sogar verstanden!

Projektstruktur oder „Der westfälische Weg“

- (8) Wie haben wir nun unser Vorgehen auf der Basis der Beratungen und Entscheidungen der Landessynode und der Kirchenleitung gestaltet? Wichtig war und ist uns eine breite Beteiligung und damit eine Gestaltung als gemeinsames Projekt der Landeskirche und der Kirchenkreise. Abweichend von der Vorgehensweise anderer Landeskirchen haben wir die Entwicklung und Umsetzung in eigenen Händen behalten und nur sehr punktuell externe Hilfe, z.B. bei den Schulungsmaßnahmen, in Anspruch genommen. Eine Planungsgruppe hat einen Vorschlag für die Struktur des Projektes entwickelt. Darauf basierend ist die Projektsteuerungsgruppe (PSG) gebildet und im Wesentlichen mit Superintendenten und Verwaltungsleitenden sowie Dezernatsleitungen aus dem LKA besetzt worden. Eine Vielzahl von Arbeitsgruppen für bestimmte Themenbereiche wie z.B. ‚Bewertung des Anlagevermögens‘ oder ‚Rechtsetzung‘ sind von der PSG gebildet und besetzt worden. Dies hat zu einer ständigen Beteiligung von mehr als 80 Personen aus den verschiedenen Ebenen und Aufgabenbereichen der EKvW geführt.
- (9) Das Landeskirchenamt hat auf Vorschlag der PSG ein Projektbüro eingerichtet, um eine Hilfestellung für die Kreiskirchenämter sicherzustellen, die das Finanzwesen auf *NKFWestfalen* umstellen. Das Projektbüro ist zurzeit mit 4 ½ Stellen ausgestattet.
- (10) Ein ganz wesentliches Merkmal unseres Prozesses ist: Wir haben eine Pilotphase zur Erprobung des neuen Finanzsystems vorgeschaltet – vielleicht vergleichbar mit dem Modellprojekt des Landes NRW. Die Kirchenkreise Iserlohn, Lüdenscheid-Plettenberg und Münster haben sich bereiterklärt mit und in den jeweiligen Kreiskirchenämtern diese Erprobungsmaßnahme vorzunehmen.
- (11) Die Evaluation dieser Pilotphase ist ein weiterer Meilenstein auf dem „westfälischen Weg“. Abweichend von der Vorgehensweise anderer Landeskirchen haben wir die Umstellung weiterer Bereiche auf *NKFWestfalen* (Rollout) abweichend von Zeitplänen erst terminiert, als wir durch Erprobung und Evaluation sicher sein konnten, dass es auch „funktioniert“.

Kosten des Projektes und Folgekosten

- (12) Kommen wir nun zu dem wesentlichsten Teil des Berichtes: den Kosten für das Projekt und die voraussichtlichen laufenden Kosten nach Projektabschluss. Zunächst die Zahl, die vermutlich alle Anwesenden in Verbindung mit *NKFWestfalen* im Kopf haben: 10 Mio. Euro! Dieses Budget steht dem Projekt zur Verfügung und wird seit dem Jahr 2008 anteilig jährlich im Haushalt ‚Gesamtkirchliche Aufgaben‘ bereitgestellt. Davon sind übrigens allein rd. 2 Mio. Euro für die umfänglichen Schulungsmaßnahmen für haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitende vorgesehen. Ein Betrag von knapp einer weiteren Mio. Euro ist als Zuschusszahlung an die Kirchenkreise zur Mitfinanzierung örtlicher Projektbeauftragungen veranschlagt.
- (13) Nun läuft das Projekt ja nun schon einige Jahre und man muss die Höhe der bisherigen Ausgaben ins Verhältnis zum Gesamtbudget setzen. Bei oberflächlicher Betrachtung

tung kommt man zu dem Ergebnis, dass rund die Hälfte des Budgets bis Ende 2014 verbraucht worden ist. Bei genauerer Betrachtung ist festzustellen: Von den rd. 5,2 Mio. Euro, die seit 2008 als Ausgaben in den Jahresrechnungen erscheinen, sind 945.000 Euro zurückgestellt worden. Es stehen also noch round about 5,75 Mio. Euro zur Finanzierung weiterer Projektausgaben zur Verfügung.

- (14) Während der Umstellungsphasen entstehen zusätzliche Personal- und Sachkosten in den Kreiskirchenämtern und im Landeskirchenamt. Mit einem Rundschreiben sind die Kirchenkreise darauf aufmerksam gemacht worden, dass diese Kosten als Richtwert mit rd. 180.000 Euro je Kirchenkreis angenommen und möglichst zurückgestellt werden sollen. Wir haben die Pilot-Kreiskirchenämter befragt, ob dort im Rahmen der Umstellung ähnlich hohe zusätzliche Kosten entstanden sind. Eine genaue Kostensumme ließ sich nicht auf die Umstellungsphase begrenzt beziffern insbesondere, da in beiden Kreiskirchenämtern im Bereich der Finanzabteilungen eine Unterbesetzung in der Umsetzung des Gutachtens zur ‚Personal- und Sachmittelausstattung kreiskirchlicher Verwaltungen‘ (PSA) festzustellen war. Gehen wir davon aus, dass der genannte Richtwert in etwa passt bzw. passen wird, sind von den Kirchenkreisen für den Umstellungsmehraufwand insgesamt rd. 5 Mio. Euro zu finanzieren. Hinsichtlich der im Landeskirchenamt zusätzlich entstehenden Kosten wird in einer ersten Schätzung von einem Betrag in Höhe von 500.000 Euro ausgegangen.
- (15) Kommen wir zu den Folgekosten und zwar zunächst zu den IT-Kosten, die künftig aus dem landeskirchlichen Haushalt zu finanzieren sind. Die PSG hat sich in diesem Jahr im Rahmen der IT-Evaluation auch sehr ausführlich mit dieser Thematik befasst. Dabei musste u.a. aufgrund der Erfahrungen bei den Piloten die Zahl der künftigen Nutzer im Vergleich zu den ursprünglichen Annahmen mehr als verdoppelt werden, was naturgemäß zu höheren als den bisher angenommenen Kosten führt. Die PSG geht nach der Überprüfung davon aus, dass wir mit der modifizierten Kostenannahme auf der sicheren Seite sind. Im Ergebnis hat sie festgestellt, dass nach der Umstellung sämtlicher Dienststellen jährliche Kosten für das Hosting und die Betreuung sowie die Softwarepflege in einer Gesamthöhe von bis zu rd. 1,2 Mio. Euro anfallen werden. Hier ist allerdings gegenzurechnen, welche Aufwendungen künftig auf der Kirchenkreisebene entfallen werden. Zu diesen Aufwendungen sind neben den Anschaffungskosten für die Hard- und Software auch die Kosten für die Pflege der Software oder für die Betreuung zu zählen. So kann angenommen werden, dass die entfallenden Kosten die Höhe der künftigen Kosten erreichen oder zumindest annähernd erreichen werden. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass auch eine Minderung der Personalkosten im IT-Bereich der Kreiskirchenämter ermöglicht wird, da der gesamte Aufwand für das Finanzwesenprogramm zentral geleistet wird.
- (16) In Folge der Umstellung auf *NKF*Westfalen werden aber auch erhöhte Personalkosten entstehen und zwar im Bereich der Finanzabteilungen der Kreiskirchenämter. Im Rahmen des PSA-Gutachtens ist hier ein Anhaltswert ermittelt worden. Eine Messzahl für die Personalausstattung der Finanzabteilungen ist in dem PSA-Gutachten die Zahl der Buchungen und zwar wurden für eine Vollzeitstelle die Zahl von 35.000 Buchungen festgelegt. Im Blick auf die bevorstehenden Umstellungen auf *NKF*Westfalen wurde der Anhaltswert mit 28.000 Buchungen für eine Vollzeitstelle ermittelt. Dies führt zu einem Umrechnungsfaktor von 1 : 1,2 Vollzeitstellen nach der Umstel-

lung. Allerdings – und das wird oft verwechselt – nicht etwa bezogen auf die Gesamtstellenzahl der Kreiskirchenämter sondern ausschließlich auf die Zahl der Stellen, die entsprechend der Zahl der Buchungen festgelegt wurden. Insgesamt wurden auf der Basis der Zahl der Buchungen für alle 21 Kreiskirchenämter in Westfalen ein Stellenmehrbedarf nach Umstellung auf *NKFWestfalen* in Höhe von 16,14 Stellen ermittelt, das ergibt im Durchschnitt 0,77 Stellen also ungefähr eine 3/4 –Stelle je Kreiskirchenamt. Ausgehend von jährlichen Bruttopersonalkosten in Höhe von 50.000 Euro je Vollzeitstelle² entstehen folglich durchschnittlich 38.500 Euro jährliche Mehrkosten je Kreiskirchenamt. Bereits an dieser Stelle möchte ich darauf hinweisen, dass im Rahmen der Entwicklung eines Muster-Organisationsschemas für die Kreiskirchenämter die vorgenannten Werte für die personelle Ausstattung – und ich sage jetzt einmal vereinfacht – der Buchhaltung verifiziert werden.

Stand des Projektes *NKFWestfalen*

- (17) Kommen wir dann aber über das Stichwort „Muster-Organisationsschema“ auch zum nächsten Berichtsteil, zum Stand des Projektes *NKFWestfalen*. Im Rahmen des Kommunikationskonzeptes für das Projekt ist das neue Format ‚Forum *NKFWestfalen*‘ eingeführt worden und inzwischen gut etabliert. Zu den Foren werden die Verwaltungsleiterinnen und Verwaltungsleiter der Kreiskirchenämter zweimal jährlich eingeladen. Es dient der gegenseitigen Information und Fortbildung. In diesem Jahr lag ein Themenschwerpunkt auf der Frage: „Wie verändern sich Abläufe und damit ggf. die Organisationsstruktur der Kreiskirchenämter mit der Umstellung des Finanzwesens?“ Basierend auf dem Beratungsergebnis des Forums zu diesem Thema hat die PSG inzwischen dem Beratungsunternehmen BSL Managementberatung GmbH den Auftrag erteilt, ein Muster-Organisationsschema für die *NKF*-anwendenden Kreiskirchenämter zu entwickeln. Dieser Prozess soll bis zum Jahresende abgeschlossen sein, die Finanzierung erfolgt aus Projektmitteln. Ein Teil der finanziellen Belastung der Kirchenkreise durch die Umstellung kann damit entfallen – in der 1. Auflage der Handreichung waren neben der bereits angesprochenen Summe von 180.000 Euro ggf. zusätzlich für diesen Zweck anfallende Kosten von bis zu 50.000 Euro genannt worden.
- (18) Die Pilot-Kreiskirchenämter Münster und Iserlohn/Lüdenscheid haben – begleitet durch das Projektbüro – ab dem 01.01.2012 „in Echt“ nach *NKFWestfalen* gebucht und Eröffnungsbilanzen für rd. 150 Mandanten erstellt, deren Leitungsgremien haben die Bilanzen beschlossen. Die Gemeinsame Rechnungsprüfungsstelle (GRPS) hat diese Eröffnungsbilanzen vorgeprüft bzw. geprüft. Aktuell werden die Schlussbilanzen für das Jahr 2012 erstellt und der GRPS zur Vorprüfung bzw. zur Prüfung zugeleitet.
- (19) Auf der Basis der vorgeprüften bzw. geprüften Eröffnungsbilanzen konnte die PSG gegen Ende 2014 mit der Evaluation der Pilotphase beginnen. Die gesamte Evaluation steht unter der Überschrift „Komplexitätsminderung“. Die PSG hat wahrgenommen, dass u.a. auf einem Projekttag in der Berichterstattung aus einem Pilotkirchenkreis deutlich darauf hingewiesen wurde, dass unser Finanzwesen künftig nicht so

² Durchschnittliche Kosten je Vollzeitstelle im PSA-Projekt

kompliziert sein darf, dass es in den Leitungsorganen nicht mehr verstanden wird.

- (20) In drei wichtigen Bereichen ist die Evaluation weitestgehend abgeschlossen: Bewertung des Anlagevermögens, IT und Kommunikation. Es ist nicht genügend Zeit vorhanden, um auf Einzelheiten einzugehen, so dass ich nur die Stichworte „Haushaltsausgleich und Haushaltssicherung“, „Ergebnisverrechnungsreserve“ und „Substanzerhaltungsrücklage“ nenne und im Übrigen auf die 15. Ausgabe des Newsletter verweise, der in der Anlage beigelegt ist. Da ich im letzten Jahr im Tagungs-Finanzausschuss ausführlich über die Evaluation der IT berichtet habe, möchte ich an dieser Stelle den aktuellen Stand darstellen. Die Software Mach Web 2.0 ist von den Pilot-Kreiskirchenämtern und dem Projektbüro umfassend getestet worden, so dass keine Vorbehalte gegenüber einer Einführung der Software mehr gesehen werden. Im Kreiskirchenamt Iserlohn/Lüdenscheid kann mit dieser Version bereits gearbeitet werden. Eine Umstellung erfolgt nicht auf einen Schlag sondern in einzelnen Modulen. Basierend auf der durchgeführten Untersuchung des geplanten Hardwareeinsatzes wurde auch hier eine notwendige grundlegende Veränderung mit dem Einsatz eines Oracle-Servers vorgenommen. Es kann also davon ausgegangen werden, dass die nächsten Umstellungen mit einem bedarfsgerechten leistungsfähigen Programm und einer guten Performance erfolgen werden.
- (21) Mit dem 01.01.2017 nimmt das Kreiskirchenamt Hagen/Hattingen-Witten/ Schwelm als 3. Kreiskirchenamt den Echtbetrieb in *NKF* Westfalen auf. Um den Rollout des Projektes auf die weiteren 18 Kreiskirchenämter und das Landeskirchenamt strukturiert gestalten zu können, hat die PSG mit ihrer Beschlussfassung vom Juni 2015 das Ende des Projektes spätestens zum Ende des Jahres 2022 festgelegt. Formal soll dies in der Weise geregelt werden, dass die neue Verwaltungsordnung (VwO) zum 01.01.2017 in Kraft tritt und eine Übergangsbestimmung zum Auslaufen der Kameralistik zum 31.12.2022 beinhaltet. Übrigens soll diese neue VwO in den Vorschriften zum Haushaltsrecht künftig auch für die Landeskirche Geltung haben. Weiter beinhaltet der Beschluss, dass eine Umstellung nur für die Kreiskirchenämter und das Landeskirchenamt durch das Projekt begleitet wird, wenn der Echtbetrieb bis spätestens zum 01.01.2020 aufgenommen wird. Auch wurde das LKA mit diesem Beschluss gebeten, einen frühestmöglichen Termin für die Umstellung festzulegen. Zu diesem Zweck haben Vorüberlegungen im Juli d.J. begonnen und zwischenzeitlich eine Projektplanungsgruppe ihre Arbeit aufgenommen, die in ihren Überlegungen von einer Aufnahme des Echtbetriebs zum 01.01.2018 ausgeht. Weitere Einzelheiten dazu werden in die morgigen Beratungen des Tagungs-Finanzausschusses eingebracht.
- (22) Bis auf vier haben inzwischen auch alle anderen Kreiskirchenämter einen konkreten Umstellungstermin in den Jahren 2018 bis 2020 in Aussicht genommen. Die PSG wird voraussichtlich in ihrer Dezember-Sitzung die in Aussicht genommenen Termine bestätigen. Im Anschluss werden verbindliche Vereinbarungen zwischen dem Projekt und den Kreiskirchenämtern bzw. den Kirchenkreisen zum Umstellungstermin, zur Begleitung durch das Projekt und zur finanziellen Förderung durch das Projekt abgeschlossen.

Dass der heutige Bericht mit einem deutlichen Schwerpunkt auf der Kostenfrage gewünscht wurde, macht sicherlich auch eine immer noch vorhandene Skepsis gegenüber dem Projekt

NKFWestfalen deutlich. Es ist für mich allerdings bei dem jetzt erreichten Stand kaum vorstellbar, den eingeschlagenen Weg zu verlassen und bei der Kameratechnik zu bleiben. Daraus ergibt sich mit dem Blick nach vorn die Frage, wie der Skepsis begegnet werden kann. Dazu gehört sicherlich, dass die Ergebnisse der Evaluation zu einem anwenderfreundlichen *NKFWestfalen* führen, wie es sich die Projektsteuerungsgruppe „auf die Fahnen geschrieben hat“. Dazu gehört sicherlich auch, dass alle im Projekt *NKFWestfalen* Mitarbeitenden in ihrem Bemühen nicht nachlassen, das Projekt zu einem guten Ende zu führen.

Insgesamt erlebe ich inzwischen eine hohe Akzeptanz gegenüber dem Projekt. Es wird von Vielen verstanden, dass unsere Kirche mit dieser neuen Art der Finanzsteuerung auf allen Ebenen ein wirksames Instrument für verantwortliches und vorausschauendes Handeln in die Hand bekommt. Es stärkt mit Sicherheit die Akzeptanz weiter, wenn die Landessynode dazu ein deutliches Signal geben und damit den eingeschlagenen Weg bestätigen würde.

Herzlichen Dank für Ihr aufmerksames und geduldiges Zuhören.

Bitte überweisen Sie den Bericht zur weiteren Beratung an den Tagungs-Finanzausschuss.